

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH

Sitzungsdatum: Montag, 11.11.2019

Beginn: 19:03 Uhr Ende 20:01 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Furth

<u>ANWESENHEITSLISTE</u>

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

<u>Mitglieder</u>

Dierl, Monika
Eichstetter, Helmut
Fürst, Josef
Gewies, Matthias
Halbinger, Alois
Hammerl, Bartholomäus
Lederer, Andreas
Maier, Johann
Popp, Florian
Popp, Josef
Rieder, Sebastian
Rössel, Peter
Scherble, Hans-Peter
Schweiger, K. Alexander, Dr.
Steffel, Josef

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Hüttinger, Robert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2. Informationen und Bekanntgaben
- **2.1** Geburtstage
- 2.2 LA 23, Fortführung Gehweg Edlmannsberg Richtung Pisat
- 2.3 Gemeinsame Fahrt mit dem Maristen-Gymnasium Furth nach Berlin
- 3. Berichte Referenten
- 4. Neuer Kindergarten Vorstellung Planung Vorentwurf
- 5. Widmung gemeindlicher Straßen und Wege
- 6. Vergabe Stromkonzession
- 7. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.10.2019 wird von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Beschluss Nr. 97 Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Geburtstage

Bgm. Andreas Horsche gratuliert den Gemeinderäten Helmut Eichstetter und Alois Halbinger zum Geburtstag.

2.2 LA 23, Fortführung Gehweg Edlmannsberg Richtung Pisat

Bgm. Andreas Horsche weist darauf hin, dass der bestehende Gehweg lediglich entlang der LA 23 bis zur Einmündung nach Pisat im Jahr 2020 fortgeführt werden soll.

2.3 Gemeinsame Fahrt mit dem Maristen-Gymnasium Furth nach Berlin

Bgm. Andreas Horsche berichtet von der Fahrt nach Berlin, an der die Schulleitung und einige Lehrer des Maristen-Gymnasiums sowie Erster Bürgermeister Andreas Horsche und Zweiter Bürgermeister Josef Furth teilnahmen. Die Stadt Berlin hat zum 30jährigen Jubiläum des Mauerfalls zahlreiche Aktionen und Events organisiert, die von den Teilnehmern besucht wurden. Zudem erinnert er die Anwesenden an den Festakt am 28.11.2019 im Maristen-Gymnasium Furth zur gleichen Thematik.

3 Berichte Referenten

Jugendreferentin GRin Monika Dierl:

- Verweis auf die Theateraufführungen des Burschenvereins und der M\u00e4dchengruppe Arth am 22. und 23.11. um 20.00 Uhr sowie am 24.11. um 13.30 Uhr und um 19.30 Uhr
- Hinweis auf den Nikolausdienst am 05. und 06. Dezember 2019
- Information über den Luftballonwettbewerb des Kinderfaschings 2019: Der Siegerballon flog 269 km, die Preisübergabe fand am 11.11.2019 im Gasthof Kollmeder, Arth, statt.

4 Neuer Kindergarten - Vorstellung Planung Vorentwurf

Bgm. Andreas Horsche begrüßt Herrn Auerbacher, Herrn Hackl und Herrn Steckenbiller, Büro ama

Dieser informiert über die Gewerke und Fachplaner sowie das Ausschreibungsverfahren.

Im 14tägigen Turnus finden Abstimmungsgespräche zwischen Planer, Fachplanern, Kindergartenmitarbeitern und der Verwaltung statt. Durch diesen regen Austausch konnten die Wünsche der Nutzer und Anforderungen der Behörden berücksichtigt werden und ein Vorentwurf von hoher Qualität erstellt werden.

Es fanden auch Gespräche mit dem Landratsamt Landshut und der Regierung von Niederbayern statt hinsichtlich Genehmigung und finanzieller Förderung statt.

Nach der ausführlichen Einführung stellt Herr Auerbacher den aktuellen Vorentwurf vor. Es wurden die Grundrisse der Ebenen eingehend erläutert und argumentiert. Durch das Aufzeigen der Schnitte wurden die Verbindungen der verschiedenen Ebenen und Gebäude dargestellt. Die Einfügung der Gebäudeteile in das Gelände wurde durch die verschiedenen Ansichten aufgezeigt. Der Vorentwurf weist eine schlüssige Konzeption auf. Ein Brandschutzkonzept lässt sich gut durch ebenerdige Fluchtwege bzw. Balkone mit Fluchtwegen umsetzen.

Ein Aufzug zur Schaffung von Barrierefreiheit ist noch einzuplanen.

Fernwärme und Fußbodenheizung wurden berücksichtigt; ebenso eine Belüftung der innenliegenden Räume sowie Räume mit Geruchsbelastung.

Die im Vorentwurf ausgewiesenen Parkflächen beziehen sich noch auf Wettbewerbsstand und müssen noch angepasst werden.

In der Planung ist zur Unterbringung von Spielgeräten, Spielsachen und anderen Gegenständen für den Gartenbetrieb ein Geräteschuppen vorgesehen.

Zur Lagerung des anfallenden Mülls sind eine Außenmüllstelle sowie eine zentrale Sammelstelle geplant.

Das Flachdach des Gebäudes ist als weitere Spielfläche vorgesehen; eine Aufstockung ist in den statischen Berechnungen bisher nicht vorgesehen.

Der Haupteingang wurde barrierefrei gestalten; für die Barrierefreiheit zwischen den Ebenen wurde ein Aufzug eingeplant.

Eine Mischbauweise erscheint hinsichtlich Thermik, Aufbauten und Flächen unter Berücksichtigung des geplanten Kostenrahmens nicht realisierbar.

Hingegen kommt eine Massivbauweise in der Gesamtabwägung von Kosten und Nutzen den Vorstellungen der Nutzer und den Rahmenbedingungen der Genehmigungsbehörde sowie der finanziellen Belastung der Gemeinde am besten nach. Eine eingehende Diskussion hierzu schließt sich an. Der Wechsel von Holz/Hybrid-Bauweise auf konventionelle Bauweise wird nochmal erläutert.

Die Klimatisierung über Fußbodenheizung könnte nach Berücksichtigung in der Planung später nachgerüstet werden.

Das Bodengutachten ergab aufgrund der Beschaffenheit einen statischen Nachbesserungsbedarf, spezifische Untersuchungen sind nach finaler Planung noch durchzuführen. Damit sollten nachträgliche Maßnahmen umgangen und Verzögerungen ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Vorentwurf des Kindergartenneubaus in der Fassung vom 11.11.2019 wird vom Gemeinderat gebilligt und beschlossen.

Beschluss Nr. 98 Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

5 Widmung gemeindlicher Straßen und Wege

Der Bau des Gehwegs zwischen dem Maristengymnasium Furth und dem Kloster Furth ist zwischenzeitlich abgeschlossen, der Weg wurde in seiner Gesamtlänge vermessen.

Durch die beabsichtigte Widmung erhält der oben beschriebene Teilbereich die Eigenschaft einer Ortsstraße.

Der Gehweg wird als beschränkt öffentlicher Weg nach Art. 53 Nr. 2 BayStrWG gewidmet. Die Wegefläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Furth auf dem Grundstück FI-Nr. 693/52 sowie im Eigentum der Schulstiftung der Diözese Regensburg im Bereich der FI-Nr. 684/13 der Gemarkung Furth.

Der Weg liegt auf seiner vollen Länge von 152 m auf den beiden o.g. Grundstücken.

Als Gehweg ist dieser ein beschränkt-öffentlicher Weg. Davon befinden sich 90 m auf dem Grundstück Fl-Nr. 693/52 und 60 m auf dem Grundstück Fl-Nr. 684/13 der Gemarkung Furth.

Die Gemeinde Furth trägt die Baulast an dem neu geschaffenen Weg.

Beschluss:

Der Gehweg der westlichen Zufahrt zum Kloster Furth und dem Maristengymnasium in Furth auf den Flurnummern 693/52 sowie 684/13 der Gemarkung Furth wird als beschränkt-öffentlicher Weg zum Gehweg gewidmet. Der Anfangspunkt befindet sich an der beginnenden Auffahrt zum Kloster Furth am Nordende der Fl-Nr. 393/46 der Gemarkung Furth.

Der Endpunkt befindet sich am Anschluss des Gehwegs westlich des Maristengymnasiums am Ende der Fl-Nr. 684/3 der Gemarkung Furth. Der Weg liegt auf seiner vollen Länge von 152 m auf den Fl-Nrn. 693/52 sowie 684/13 der Gemarkung Furth.

Beschluss Nr. 99 Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

6 Vergabe Stromkonzession

Sachverhalt:

§ 46 Abs. 2 Satz 1 EnWG bestimmt, dass Verträge von Energieversorgungsunternehmen mit Gemeinden über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören ("qualifizierte Wegenutzungsverträge"), höchstens für die Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden dürfen. Vor deren Neuabschluss haben die Gemeinden ein "Konzessionsvergabeverfahren" durchzuführen, das gesetzlich nur teilweise in den §§ 46, 46a und § 47 EnWG geregelt

Die Bayernwerk Netz GmbH und die Gemeinde Furth haben 2001 einen Vertrag geschlossen, der dem Stromversorger für seine Zwecke exklusiv die Nutzung des gemeindlichen Straßengrundes ermöglicht (Konzessionsvertrag). Der Stromversorger entrichtet dafür eine Konzessionsabgabe. Die Laufzeit des derzeit gültigen Strom-Konzessionsvertrages mit der Bayernwerk Netz GmbH endet am 31.12.2021. Das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) schreibt in § 46 Abs. 3 vor: "Die Gemeinde machen spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Verträgen das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger bekannt.".

Das Ende des Konzessionsvertrages wurde im Bundesanzeiger am 28.12.2018 bekanntgemacht.

Daraufhin bewarb sich die Bayernwerk Netz GmbH als einziger Stromversorger. Da nur eine Interessenbekundung einging war kein Auswahlverfahren durchzuführen.

Der neu abzuschließende Konzessionsvertrag entspricht dem Konzessionsvertrag über die Bereitstellung elektrischer Energie, der mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelt wurde.

Eine kürzere Laufzeit wird auf Vorschlag aus dem Gemeinderat bei der Bayernwerk Netz GmbH angefragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Stromversorgungsnetz im Gemeindegebiet mit der Bayernwerk Netz GmbH in beiliegender Form und beauftragt den Ersten Bürgermeister Andreas Horsche mit dem Abschluss des Vertrages.

Beschluss Nr. 100 Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

7 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Entfällt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.	· Andreas Horsche um 20:01
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.	
Andreas Horsche Erster Bürgermeister	Claudia Lange Schriftführung